

Markt Nesselwang

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 29

"Sportheim Böck"

mit integriertem Grünordnungsplan



Grünordnungsplan:

Planungsbüro
Wilhelm Daurer

Bebauungsplan:

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

(Frenz)

gez. 27.08.07 / 16.10.07 / 22.01.08 / 22.04.08 mo

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO

Sonstiges Sondergebiet
Fremdenbeherbergung und Tourismus

Maß der baulichen Nutzung

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

0

offene Bauweise



Baugrenzen

Verkehrsflächen



Abgrenzung Skigebiet

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Erhaltung von Heckenpflanzungen



Anpflanzen von Hecken / Strauchpflanzungen



Anpflanzen von Bäumen



zu rodender Einzelbaum (Fichte)

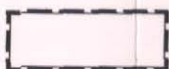
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



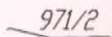
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



zum Abbruch vorgesehen Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



bestehende Gemeindegrenzen



bestehende Wohn- und Nebengebäude



001.02

amtliches Biotop mit Nummer laut Alpenbiotopkartierung

Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung am 21.08.2007.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.10.2007 wurde der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.10.2007 gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat durch eine öffentliche Auslegung vom 05.11.2007 bis 05.12.2007 stattgefunden. Zugleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.10.2007 und Termin zum 05.12.2007 statt.

3. Öffentliche Auslegung

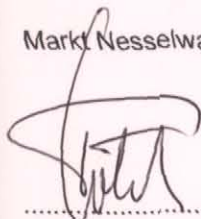
In der Marktgemeinderatssitzung am 22.01.2008 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 22.01.2008 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.02.2007 bis 31.03.2007 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 22.04.2008 wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 22.04.2008 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Markt Nesselwang, den 29. APR. 2008



Köberle, Erster Bürgermeister



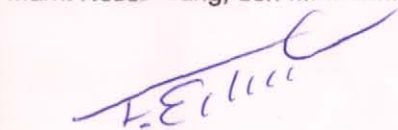
5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 02. MAI 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Sportheim Böck“ in Nesselwang mit integriertem Grünordnungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird mit textlichen Festsetzungen, gesondert beigehefteten Umweltbericht und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markt Nesselwang, den 02. MAI 2008



Elbert, Erster Bürgermeister

